

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/034(V)/11			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 26.05.2011	Ratssaal	14:00Uhr	20:50Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 32.(V)/33.(V) Sitzung vom 28.04./02.05.2011
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0104/11
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Namensrecht DS0186/11
BE: Oberbürgermeister
- 5.1.1 Namensrecht DS0186/11/1
Fraktion DIE LINKE

5.2	Änderung der Wochenmarktordnung BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0062/11
5.2.1	Änderung der Wochenmarktordnung Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0062/11/1
5.3	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung und der Zweitwohnungssteuersatzung BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0019/11
5.3.1	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung und der Zweitwohnungssteuersatzung Finanz- und Grundstücksausschuss	DS0019/11/1
5.4	GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0060/11
5.5	Entwicklung Schulstandorte BE: Bürgermeister	DS0119/11
5.5.1	Entwicklung Schulstandorte Fraktion Die LINKE	DS0119/11/1
5.5.2	Entwicklung Schulstandorte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0119/11/2
5.5.3	Entwicklung Schulstandorte Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	DS0119/11/3
5.6	Aufhebungssatzung zur Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0080/11
5.7	Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-2E "Rothenseer Verbindungskanal" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0026/11
5.8	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der Änderung des B-Planes Nr. 103-E "Rothenseer Verbindungskanal" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0027/11
5.9	Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0049/11
5.10	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des B- Planes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0050/11
5.11	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. " 242-1.1 Im Elbbahnhof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0074/11

5.12	Satzung zum Bebauungsplan Nr. " 242-1.1 Im Elbbahnhof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0075/11
5.13	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.2 "Zum Handelshof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0591/10
5.13.1	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.2 "Zum Handelshof" Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0591/10/1
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Haushaltsplan 2011 Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik WV v. 09.12.10	DS0414/10/3
6.2	Überplanung Fort II Fraktion CDU/BfM WV v. 09.12.10	A0172/10
6.2.1	Überplanung Fort II Betriebsausschuss SFM	A0172/10/1
6.2.2	Überplanung Fort II	S0048/11
6.3	Reisedelegationen Interfraktionell WV v. 27.01.11	A0009/11
6.3.1	Reisedelegationen	S0064/11
6.4	Opfer der deutschen Teilung nicht vergessen Fraktion CDU/BfM	A0019/11
6.4.1	Opfer der deutschen Teilung nicht vergessen	S0076/11
6.5	Web2.0 - Nutzungskonzept erstellen FDP-Fraktion WV. v. 03.03.11	A0022/11
6.5.1	Web2.0 - Nutzungskonzept erstellen	S0086/11
6.6	Modell Fifty/fifty für Kindertagesstätten FDP-Fraktion WV v. 03.03.11	A0026/11

6.6.1	Modell Fifty/fifty für Kindertagesstätten Ausschuss Juhi	A0026/11/1
6.6.2	Modell Fifty/fifty für Kindertagesstätten Ausschuss für Umwelt und Energie	A0026/11/2
6.6.3	Modell Fifty/fifty für Kindertagesstätten FDP-Fraktion	A0026/11/3
6.6.4	Modell Fifty/fifty für Kindertagesstätten	S0058/11
Neuanträge		
6.7	Wissenschaftliche Aufarbeitung des ersten Magdeburger Bürgerentscheides FDP-Fraktion	A0068/11
6.8	Würdigung 200. Geburtstag Dr. Ludwig Philippson Interfraktionell	A0071/11
6.9	Energetische Verwertung von Bioabfall und Reststoffen Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Fraktion CDU/BfM	A0074/11
6.10	Cluster für Kreativ-und Kulturwirtschaft Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0075/11
6.11	Entwicklung Innenstadt - bürgerfreundliche Domplatzgestaltung Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0076/11
6.11.1	Entwicklung Innenstadt - bürgerfreundliche Domplatzgestaltung Fraktion CDU/BfM	A0076/11/1
6.11.2	Entwicklung Innenstadt - bürgerfreundliche Domplatzgestaltung Fraktion DIE LINKE	A0076/11/2
6.11.3	Entwicklung Innenstadt - bürgerfreundliche Domplatzgestaltung FDP-Fraktion	A0076/11/2/1
6.11.4	Entwicklung Innenstadt-bürgerfreundliche Domplatzgestaltung Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0076/11/3
6.12	Regelmäßige Berichterstattung über Inanspruchnahme und Abrechnung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) der Bundesregierung FDP-Fraktion	A0065/11
6.13	Aufstellen einer Informationstafel am Eike-von-Repgow-Denkmal FDP-Fraktion	A0066/11
6.14	Ehrenggrab für Jutta Balk	A0064/11

	Fraktion CDU/BfM	
6.15	Trägerwechsel des Frauenhauses prüfen FDP-Fraktion	A0067/11
6.16	Sicherstellung der Finanzausstattung der Stadt Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0069/11
6.17	Bürgerversammlung zur Umgestaltung des Domplatzes Fraktion DIE LINKE	A0070/11
6.18	Kundenkommunikation der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Fraktion DIE LINKE	A0072/11
6.19	Verkehrsströme Südost Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Fraktion CDU/BfM	A0073/11
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Integrationsarbeit in der LHM	F0080/11
8.2	Auswirkungen des Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	F0094/11
8.3	Zukunft Festival Rock im Stadtpark	F0092/11
8.4	Kein öffentlich zugänglicher Spielplatz auf dem Werder	F0101/11
8.5	Stadtteilentwicklungskonzept Stadtfeld	F0084/11
8.6	Baulicher Zustand Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 32	F0098/11
8.7	Zensus 2011	F0081/11
8.8	Anpassung von Gesellschaftsverträgen an die Leitlinien guter Unternehmensführungen	F0079/11
8.9	Große Diesdorfer Straße	F0085/11

8.10	Zufahrt zu den Kleingartensparten im Bereich zwischen Brenneckestraße / Fermersleber Weg	F0086/11
8.11	Finanzielle Situation der Magdeburger Sportvereine	F0090/11
8.12	Sachstand Umsetzung Bürgerarbeit	F0091/11
8.13	Behindertenfreundlichkeit bei der MVB GmbH	F0088/11
8.14	Ampelregelungen Großveranstaltungen Börderlandhalle	F0089/11
8.15	Schließzeiten der DB-Schrankenanlagen im Magdeburger Stadtgebiet	F0095/11
8.16	Sachstand Gersdorfer Weg	F0093/11
8.17	Sachstand Tierheim	F0096/11
8.18	Ergebnisse Verkehrszählung	F0097/11
8.19	Stand der Umsetzung - Nutzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	F0099/11
8.20	Zustand öffentliche Toiletten Schellheimer Platz	F0100/11
9	Informationsvorlagen	
9.1	Magdeburger Bürgerbefragung - 2010	I0015/11
9.2	Information zum Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Prüfung und Verbesserung der Seniorenfreundlichkeit der Kommunalverwaltung	I0062/11
9.3	Gesundheitsförderung in den Stadtteilen	I0064/11
9.4	Sternwarte	I0069/11

9.5	Hinweise zum Ablaufplan zur Erarbeitung des Jahresabschlusses 2010	I0073/11
9.6	Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2010	I0074/11
9.7	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen in Verkehrsanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg	I0078/11
9.8	Sachstand und Auswertung der AG "Gebrauch und Gestaltung öffentlicher Räume" für 2010	I0080/11
9.9	Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2012	I0110/11
9.10	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	I0112/11
9.11	Bericht über die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2010 Aktivitäten und Ergebnisse bis 31.12.2010 in Umsetzung der Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0111/06)	I0114/11
9.12	Vorbereitung Workshop Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011	I0115/11

Nichtöffentliche Sitzung

Abstimmung zum Antrag A0064/11 Ehrengrab für Jutta Balk

10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10.1	Baumfällarbeiten auf Grundstück Editharing	F0087/11
11	Beschlussfassung durch den Stadtrat	

11.1	Kündigung eines Garagenkomplexes BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0568/10
11.1.1	Kündigung eines Garagenkomplexes Fraktion DIE LINKE	DS0568/10/1
11.2	Auswahlkriterien und Gewichtungen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0070/11
11.2.1	Auswahlkriterien und Gewichtungen Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	DS0070/11/1
11.3	Standortsuche Decathlon BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0065/11
11.3.1	Standortsuche Decathlon Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	DS0065/11/1
11.4	Entscheidung über den Verzicht auf Gewerbesteuer	DS0190/11

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 34. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	39	“	“
maximal anwesend	50	„	„
entschuldigt	7	“	“

Der Stadtfelder Herr Thal übergibt der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst eine Unterschriftensammlung von 47 Geschäftsleuten, die gegen das Schlachthofprojekt sind.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 871-34(V)11

Als Nachfolger für die ausgeschiedene Stadträtin der Fraktion DIE LINKE, Frau Edeltraue Rogée, ist vom Wahlamt festgestellt worden:

Herr
Marcel Guderjahn
Schönebecker Straße 29 – 30
39104 Magdeburg

Herr Marcel Guderjahn hat das Mandat durch Erklärung vom 18. April 2011 angenommen.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst begrüßt den neuen Stadtrat Marcel Guderjahn und weist ihn auf die Pflichten und Rechte gemäß § 30 – 32 GO LSA hin.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 872-34(V)11

In der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft wird anstelle von Stadträtin Edeltraud Rogée als neues Mitglied Stadtrat Torsten Hans mitarbeiten.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 873-34(V)11

Im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik wird anstelle von Stadträtin Rogée als neues Mitglied Stadträtin Jana Bork mitarbeiten.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 874-34(V)11

Im Vergabeausschuss wird anstelle von Stadträtin Edeltraud Rogée als neues Mitglied Stadtrat Marcel Guderjahn mitarbeiten.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 875-34(V)11

Im Verwaltungsrat der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung wird anstelle von Stadträtin Edeltraud Rogée als neues Mitglied Stadträtin Monika Zimmer mitarbeiten.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 876-34(V)11

Im Verwaltungsrat der GISE Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH wird anstelle von Stadträtin Edeltraud Rogée als neues Mitglied Stadtrat Marcel Guderjahn mitarbeiten.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 877-34(V)11

Im Aufsichtsrat der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg GmbH wird anstelle von Stadträtin Edeltraud Rogée als neues Mitglied Stadtrat Marcel Guderjahn mitarbeiten.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 878-34(V)11

Im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH wird anstelle von Stadträtin Edeltrud Rogée als neues Mitglied Stadtrat Oliver Müller mitarbeiten.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst gibt bekannt, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 03.05.11 folgenden Antrag auf Auszeichnung nach § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

Arbeitskreis „Georg Philipp Telemann“ Magdeburg e.V.
Förderverein der Magdeburger Telemann-Pflege und –Forschung.
Eingereicht am 13.04.2011
Gründungsdatum: 25.05.1961
Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg in Bronze

DS0163/11 – Beschlussnummer 114-17/11

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der TO

DS0190/11 – Entscheidung über den Verzicht auf
Gewerbsteuer

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

(2/3 Mehrheit angenommen) als TOP **11.4**

2. zurückgezogene TOP

Der TOP 5.5

DS0119/11 – Entwicklung Schulstandorte

wird von der **heutigen** Tagesordnung **zurückgezogen**.

Der TOP 11.3

DS0065/11 – Standortsuche Decathlon

wird von der **heutigen** Tagesordnung **zurückgezogen**.

3. Hinweise

Zum TOP 9.4 – I0069/11 meldet der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile Redebedarf an.

Die TOP 6.11 – A0076/11 und 6.17 – A0070/11 werden im Zusammenhang beraten.

Zum TOP 9.7 – I0078/11 meldet der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt Redebedarf an.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 32.(V)/33.(V) Sitzung vom 28.04./02.05.2011

Beschlussprotokoll der 32. (V) Sitzung des Stadtrates vom 28.05.11

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM

Auf der Seite 17 ist unter TOP 5.6 im 7. Absatz, letzte Zeile zu ergänzen:

....DS0056/11

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:

Auf der Seite 17 ist unter TOP 5.6 nach dem 4. Absatz einzufügen:

Der Vorsitzende der FDP-Ratsfraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster dankt Herrn Zimmermann und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie denen des Rechnungsprüfungsamtes für die geleistete Arbeit. Er widerspricht der Kritik von Herrn Rösler, der Finanzausschuss habe nicht ausreichend beraten. Herr Schuster äußert sein Unverständnis über die Landes-Koalitionsvereinbarung, die die bisherige Regelung zur NKHR zur Beliebigkeit werden lässt. Er befürchtet, dass die fehlende Vergleichbarkeit sich negativ auf den Länderfinanzausgleich auswirken könnte. Er spricht sich für die Annahme der Drucksache aus.

Auf der Seite 31 ist nach dem 6. Absatz einzufügen:

Der Vorsitzende der FDP-Ratsfraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass im Stadtrat – im Gegensatz zu den Ausschüssen – das Anliegen des Investors mehrheitlich positiv diskutiert wird und signalisiert für seine Fraktion die Zustimmung zur Drucksache.

Auf der Seite 39 ist unter TOP 6.6 im 4. Absatz als 2. Satz einzufügen:

Sie informiert über Gespräche mit Tierschutzvereinen, die ihre Hilfestellung angeboten haben und verweist auf die Bedeutung der Einbeziehung von ehrenamtlichen Dritten und die Notwendigkeit, Evaluierungskriterien festzulegen.

Redaktionelle Änderungen der Fraktion DIE Fraktion DIE LINKE

Auf der Seite 18 ist unter TOP 5.7 der 6. Absatz wie folgt zu ändern:

...das Puppentheater – **seit Jahren kontinuierlich – meistert und zwar hart an der Grenze der Belastbarkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei allen Konsolidierungszwängen müsse künftig, bspw. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung, ernsthaft auch über Personalaufwuchs nachgedacht werden, wenn man das national wie international anerkannt hohe künstlerische Niveau halten will.**

Auf der Seite 36 ist unter TOP 6.4 der 12. Absatz, 2. Zeile zu ergänzen:

... eventuelle **im Rahmen der Ottostadtkampagne** einen Wettbewerb durchzuführen.

Auf der Seite 39 ist unter TOP 6.6 im 7. Absatz als 2. Satz einzufügen:

Er ist der Ansicht, dass u.a. Hundehalter im Winter zum Gassigehen auch mal ins Magdeburger Umland fahren können.

Auf der Seite 48 ist unter 6.21 der 1. Absatz, 1. Satz wie folgt zu ergänzen:

...begründet umfassend den Antrag A0045/11 **und unterstreicht, dass DIE LINKE Fraktion absolut kein Verständnis dafür hat, dass im Nachgang zu einem der wichtigsten politischen Ereignisse in der Nachwendezeit unserer Landeshauptstadt – dem ersten demokratischen Bürgerentscheid gegen den Wiederaufbau der Ulrichskirche – ein Mitglied unseres Stadtrates, Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! rund 85.000 Andersdenkende für „dumpfbackig“ erklärt und eine Mehrheit des Stadtrates dies offenbar auch noch toleriert. Diese Äußerung zeuge von einem sehr zweifelhaften Demokratieverständnis und kann so nicht unwidersprochen stehen bleiben.**

Das geänderte Beschlussprotokoll der 32.(V) Sitzung des Stadtrates vom 28.04.11 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Beschlussprotokoll der 33. (V) Sitzung des Stadtrates vom 02.05.11

Redaktionelle Änderung der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Auf der Seite 12 ist der 6. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Zur Nachfrage des Stadtrates Rohrßen, ob mögliche strukturelle Schwachpunkte in der Verwaltung bekannt sind, die beseitigt werden müssten, betont der Beigeordnete Herr Brüning, dass er keine strukturellen Schwachpunkte kenne, er aber gern Hinweise dazu aufnimmt.

Das geänderte Beschlussprotokoll der 33.(V) Sitzung des Stadtrates vom 02.05.11 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

- | | | |
|----|--|----------|
| 4. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | T0104/11 |
|----|--|----------|
-

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

- | | | |
|----|-------------------------------------|--|
| 5. | Beschlussfassung durch den Stadtrat | |
|----|-------------------------------------|--|
-

- | | | |
|------|-----------------------|-----------|
| 5.1. | Namensrecht | DS0186/11 |
| | BE: Oberbürgermeister | |
-

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch bringt die Drucksache DS0186/11 ein und nimmt dabei auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0186/11/1 der Fraktion DIE LINKE Stellung. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0186/11.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile bringt den Änderungsantrag DS0186/11/1 ein. Er führt aus, dass er sich mehr Transparenz in dieser Angelegenheit gewünscht hätte

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch bittet darum, dem Vorschlag der Verwaltung in ungeänderter Form zu folgen. Er sichert zu, die Eckdaten zum Verkauf des Namensrechts den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages DS0186/11/1, da der Vertragsabschluss seiner Meinung nach nicht Aufgabe des Stadtrates ist.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist darauf, dass die Gesellschaft einen Aufsichtsrat hat, wo der Vertrag vorgelegt werden kann.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0186/11/1 der Fraktion DIE LINKE aus.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg verweist auf die umfangreichen Ausführungen zur Thematik im Ausschuss VW und spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0186/11/1 der Fraktion DIE LINKE aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile geht nochmals auf die Intention des Änderungsantrages DS0186/11/1 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für die Annahme der Drucksache DS0186/11 in unveränderter Form aus. Er bittet darum, das Vertragswerk dem Aufsichtsrat der MVGM GmbH vorzulegen.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! geht auf die Bedeutung der Bördelandhalle für die Landeshauptstadt Magdeburg ein. Er merkt an, dass er grundsätzlich die Namensbeibehaltung begrüßen würde, aber er sich den Zwängen beugen wird.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0186/11/1 der Fraktion DIE LINKE –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (*Änderungen kursiv hervorgehoben*):

Die Namensrechte an der Bördelandhalle werden für eine Laufzeit von 5 Jahren an die GETEC AG verkauft.

Das vollständige Vertragswerk ist vor der Unterzeichnung dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

Mit der *Aushandlung des Vertrages* wird die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) beauftragt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 879-34(V)11

Die Namensrechte an der Bördelandhalle werden für eine Laufzeit von 5 Jahren an die GETEC AG verkauft.

Mit der vertraglichen Umsetzung des Beschlusses wird die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) beauftragt.

5.2.	Änderung der Wochenmarktordnung	DS0062/11
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Die Ausschüsse RWB und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der FBL 32 Herr Dr. Emcke, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz, bringt die Drucksache DS0062/11 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0062/11/1 ein und bittet um getrennte Abstimmung der Buchstaben f) und i).

Der FBL 32 Herr Dr. Emcke, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz, geht klarstellend auf den Änderungsantrag DS0062/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur Drucksache DS0062/11.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Annahme der Drucksache DS0062/11 in unveränderter Form aus. Er empfiehlt, den Änderungsantrag DS0062/11/1 zurückzuziehen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke signalisiert ebenfalls die Zustimmung zur Drucksache DS0062/11.

Es erfolgt die getrennte Abstimmung der Buchstaben f) und i) des Änderungsantrages DS0062/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0062/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

In der in der Anlage der Drucksache DS0062/11 beigefügten Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung wird in § 2 Änderung der Anlage 2 der Anstrich

f) Drogerieerzeugnisse gestrichen –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 9 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0062/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

In der in der Anlage der Drucksache DS0062/11 beigefügten Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung wird in § 2 Änderung der Anlage 2 der Anstrich

i) Werbeartikel

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 880-34(V)11

die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung.

5.3. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung und der Zweitwohnungssteuersatzung DS0019/11

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0019/1.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0019/11 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Grundsatzdiskussion im Ausschuss und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0019/11/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Herbst informiert über das Beratungsergebnis des Ausschusses Er erläutert dabei den Hintergrund der Zweitwohnungssteuer und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Stadträtin Szydzick, Fraktion CDU/BfM beantragt die getrennte Abstimmung zu den Beschlusspunkten 1 und 2.

Stadtrat Haller, FDP-Fraktion, argumentiert gegen die Zweitwohnsitzsteuer und sieht darin nicht gerade einen Willkommensgruß für die in der Landeshauptstadt Magdeburg lebenden Studenten. Er signalisiert die Ablehnung der Drucksache DS0019/11 durch seine Fraktion.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf die Ausführungen des Stadtrates Haller, FDP-Fraktion ein. Er hebt dabei die Vorteile der Zweitwohnungssteuer für die Landeshauptstadt Magdeburg hervor.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch verweist in seinen Ausführungen auf eine Reihe von Vergünstigungen für die Studenten in der Stadt Magdeburg.

Im Rahmen der weiteren Diskussion unterstützt der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke die vorliegende Drucksache DS0019/11.

In diesem Zusammenhang regt Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/BfM an, über eine weitere Satzung für Arbeitnehmer, die in Magdeburg arbeiten, aber in anderen Bundesländern wohnen und dort ihre Steuern bezahlen, nachzudenken.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0019/11/1 des Ausschusses FG mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Vergnügungssteuer soll nicht wie in der Beschlussvorlage von 10 auf 13 % steigen, sondern es soll eine Erhöhung von 10 auf 15 % vorgenommen werden.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mit 38 Ja-, 7 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 881-34(V)11

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung gemäß der beigefügten Anlage 1.

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0019/11/1 des Ausschusses FG mit 41 Ja-, 6 Neinstimmen und 1 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 882-34(V)11

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung gemäß der beigefügten Anlage 2.

- 5.4. GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) DS0060/11
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! ob auf die Rückzahlung einer Verbindlichkeit der GISE gegenüber der Stadt verzichtet werden muss, führt der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann aus, das die Veräußerung der Anteile zum Nennwert in Höhe von 7.800 Euro vollzogen werden ohne dass ein Anspruch, seitens der Kreishandwerkerschaft entsteht.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 883-34(V)11

Die Gesellschaftervertreter der GISE mbH werden angewiesen:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der GISE mbH gemäß Anlage 1 dieser Drucksache zu beschließen.
2. Dem Kauf von 30 % des Stammkapitals der GISE mbH (in Höhe von 7.800 EUR) von der Kreishandwerkerschaft Magdeburg zum Nennwert zuzustimmen.

- 5.5. Entwicklung Schulstandorte DS0119/11
BE: Bürgermeister
-

Der TOP 5.5 – DS0119/11 wurde von der Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 5.6. Aufhebungssatzung zur Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg DS0080/11
 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 884-34(V)11

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg (Aufhebungssatzung) gemäß beiliegender Anlage.

- 5.7. Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-2E "Rothenseer Verbindungskanal" DS0026/11
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 885-34(V)11

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-2E „Rothenseer Verbindungskanal“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
 Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 16.10.09:

- a) Stellungnahme:

a1) Zu Ziffer 2, Seite 2 der Begründung:

Hinsichtlich der Umgrenzung im Norden sollte es in der ersten Zeile statt Flurstück 519/101 besser Südgrenze des Flurstücks 518/101 (da das Dreieck nördlich von 518/101 noch zu 519/101 gehört) in der dritten Zeile statt Flurstück 10404 Flurstück 10579 und bei der Grenze im Süden in der ersten Zeile statt Flurstück 10525 das Flurstück 10532 heißen. Beachten Sie bitte, dass die von uns genannten Flurstücke dem aktuellen Katasterplan entsprechen und in ihren Bezeichnungen vom übergebenen B-Plan abweichen können.

a2) Zu Ziffer 4, Seite 4 und Ziffer 5.8. Seite 9

Der jeweils letzte Satz ist wie folgt zu ändern: „ Im südwestlichen Bereich befindet sich ein ca.150 m langes Reststück einer stillgelegten Ölkabeltrasse der E.ON Avacon. Dieses Kabel ist bei nachgewiesenem Bedarf des Grundstückseigentümers auf Kosten von E.ON Avacon zu sichern oder zurückzubauen.“ Es ist nicht ersichtlich, warum der Eigentümer des Grundstücks für die evtl. notwendig werdende Beseitigung des Reststücks aufkommen soll, zumal es sich dabei um Sondermüll handelt. Eine eindeutige Regelung ist erforderlich.

b) Abwägung:

b1) Die Grenzbeschreibung kann nicht verändert werden, da diese Grenze mit dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung definiert wurde. Außerdem sind die in der Grenzbeschreibung genannten Flurstücke in der Plangrundlage enthalten. Die Plangrundlage stellt einen bestimmten Stand dar, nachfolgende Veränderungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird jedoch der Hinweis aufgenommen, dass mittlerweile durch Teilungen u.ä. Änderungen von Flurstücksbezeichnungen und –grenzen erfolgt sind.

b2) Es wird in der Begründung lediglich auf den Bestand und die Tatsache verwiesen, dass das Kabel nicht mehr in Betrieb ist und zurück gebaut werden kann, nicht zu wessen Lasten bzw. Kosten. Der B-Plan bzw. die im BauGB genannten Belange bieten weder eine Rechtsgrundlage noch eine Verpflichtung für die Festlegung der Verantwortung für einen möglichen Rückbau. Dies ist privatrechtlich zu regeln und kann nicht im Bauleitplanverfahren definiert werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
--

2.2 Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 16.10.09:

a) Stellungnahme:

a1) Zu Ziffer 4, Seite 4 der Begründung:

Der letzte Satz von Absatz 2 „ Die nördliche im Bau.“ ist wegen der zwischenzeitlichen Fertigstellung der Spundwand neu zu fassen: „Nördlich des KV-Terminals erstrecken sich entlang der Spundwand weitere Umschlagsflächen.“ Der letzte Satz von Absatz 3 ist wie folgt neu zu fassen: „ Die ersten Nutzungen wurden bereits aufgenommen.“ Die Formulierung entspricht dem gegenwärtigen Stand. Das Gebiet ist vollständig vermarktet.

a2) Zu Ziffer 5.3, Seite 5 der Begründung:

Der Sachstand zu Absatz 3 „ Neu ist ... Grundstücksgrenze“ hat sich geändert. Es ist in Vorabstimmung mit dem gegenwärtigen Nutzer der Umschlagstelle am Glindenberger Weg, dem Wasserstraßen-Neubauamt und dem Wasser- und Schifffahrtsamt u. a. vorgesehen, die Umschlagstelle umzubauen und weiter zu betreiben. Die bekannte mittelfristige Einstellung des Hafenumschlages in diesem Bereich ist folglich nicht mehr vorgesehen.

Es soll daher die im Bebauungsplan vorhandene Ausweisung der Fläche als Sondergebietsfläche Hafen beibehalten werden.
Ebenfalls ist diese Tatsache bei der Aufstellung des angrenzenden B-Planes 103-2i "Glindenberger Weg" zu beachten. Dazu werden wir in der durch das Stadtplanungsamt festgesetzten Besprechung am 03.11.2009 gesondert Stellung nehmen.

a3) Zu Ziffer 5.4, Seite 6 der Begründung:

Der Sachstand zu Abs. 3 hat sich geändert. Zwischenzeitlich ist die Betriebsstraße in Verlängerung der Straße „Hamburger Damm“ mit den entsprechenden Versorgungsanlagen errichtet und die Parzellierung abgeschlossen. Eine gesonderte Ausweisung zur Sicherung dieser Betriebstrasse –Eigentümer Magdeburger Hafen GmbH- und der Versorgungsstrassen ist insoweit nicht mehr erforderlich.

a4) Zu Ziffer 6, Seite 9 der Begründung:

Absatz 1 letzter Absatz „Diese notwendigeMagdeburger Hafen GmbH“. hat u.E. nichts in der textlichen Beschreibung des B-Planes zu suchen und sollte ersatzlos gestrichen werden.

Absatz 3 muss regeln, dass die Landeshauptstadt und nicht der Hafen Erschließungsträger für die Weiterführung der Straße ist.

Den Zeitrahmen bitten wir in der Stadt zu klären.

In Absatz 5 kann der Satz "Die weiteren hergestellt" ersatzlos gestrichen werden. Die Erschließungsmaßnahmen der MHG bis zum Wendehammer Stork sind vollständig abgeschlossen.

a5) Zu Ziffer 7, Seite 10 und Ziffer 2, Seite 2 der Begründung:

Nach unserer Rechnung haben die Flächen des B-Planes eine Gesamtgröße von ca. 52 ha. Die Werte sollten mit der Flächenübersicht in Ziffer 7. übereinstimmen.

a6) Seitens der Hafenbahn als öffentliches Infrastrukturunternehmen wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird darauf hingewiesen, das gemäß § 6 der Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen –BOA – (GVBL LSA Nr. 35/1997) bauliche Anlagen im Gleisbereich der

Zustimmung durch den Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht in Sachsen-Anhalt bedürfen.

b) Abwägung:

b1) Die Aktualisierung der Bestandsbeschreibung wurde auf der Grundlage der Stellungnahme des Hafens in der Begründung vorgenommen.

b2) Der neue Sachstand ist Grundlage für eine Überarbeitung des geänderten Bebauungsplanes mit einem zweiten Entwurf. In diesem Entwurf wurde wieder eine Baufläche als Sondergebiet Hafen festgesetzt.

Der B-Plan 103-2I befindet sich noch im Vorentwurf. Die Festsetzungen wurden hier gesondert mit der Hafen GmbH abgestimmt.

b3) Die Begründung wurde der vollzogenen Entwicklung gemäß der Stellungnahme der Hafen GmbH angepasst.

b4) Der Satz wurde im Sinne der Stellungnahme des Hafens aus der Begründung gestrichen.

Die Verantwortlichkeit wurde entsprechend der aktuellen Situation in der Begründung dargestellt, ebenso wurden die Zeitangaben aktualisiert und die Formulierung zu den Erschließungsmaßnahmen.

b5) Die Flächen wurden überprüft, geändert und entsprechen jetzt in allen Angaben der tatsächlichen Größe des Plangebietes.

b6) Der Hinweis wird zur Kenntnis und in die Begründung aufgenommen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.
--

2.3 Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 12.10.09:

a) Stellungnahme:

Aus der Sicht des Lärmschutzes ist für die Ansiedlung von Vorhaben eine Gliederung des B-Plan-Gebietes in Teilflächen vorteilhaft. Dadurch könnten eine Differenzierung der Emissions- und Immissionskontingente und eine optimierte Ansiedlung von Vorhaben, in Abhängigkeit ihrer Lärmemissionen, erfolgen.

b) Abwägung:

Eine Aufspaltung in Teilflächen ist in Abstimmung mit dem Haupteigentümer der Flächen, der Hafen GmbH, nicht erwünscht. Die mögliche Größe von Ansiedlungsflächen und damit Flexibilität für Investoren ist ein Standortvorteil und soll so erhalten bleiben. Mit der Gesamtfestsetzung der zulässigen Emissionen sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse dennoch gewahrt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 12.10.09:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, in den Teilflächen A und B der planexternen Ausgleichsmaßnahmen die Pflanzung von einigen wenigen (maximal 3 je Teilfläche) Pionierbaumarten wie Schwarzpappel, Zitterpappel oder Birke vorzunehmen. Sie bereichern durch ihren schnellen Wuchs in kurzer Zeit das Landschafts- und Ortsbild und bieten bestimmten Vogelarten Nistplätze, die in der geplanten Pflanzung fehlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die private Grünfläche, die durch die Planänderung in Bauland umgewidmet wird, nicht Bestandteil des gesetzlich geschützten Biotops im Sinne von § 37 NatSchG-LSA GB 167 ist. Der Text in der Einleitung zum Anhang des Umweltberichts ist entsprechend zu ändern.

b) Abwägung:

Zu dieser Anregung wurde eine Abstimmung mit dem betroffenen Grundstückseigentümer vorgenommen und die Festsetzung zum Ausgleich im Sinne der Stellungnahme der Naturschutzbehörde ergänzt. Auch im Anhang des Umweltberichts wurde die Änderung des Textes vorgenommen.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 5.8. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der Änderung des B-Planes Nr. 103-E "Rothenseer Verbindungskanal" DS0027/11
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 886-34(V)11

1. Der 2. Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-2E „Rothenseer Verbindungskanal“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
2. Der 2. Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-2E „Rothenseer Verbindungskanal“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
 Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 4 BauGB zu beteiligen.

- 5.9. Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" DS0049/11
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! äußert seine Bedenken zur vorliegenden Drucksache DS0049/11.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Ausführungen des Stadtrates Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, ein. Er merkt dabei kritisch an, dass er in der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes einen Eingriff in § 28 GG, in die Planungshoheit der Gemeinde sieht. Im Weiteren macht er inhaltliche Ausführungen zur vorliegenden DS0049/11.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 887-34(V)11

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2. Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

- 2.1. Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und regionale Entwicklung, Schreiben vom 24.02.09:

- a) Stellungnahme:

Landesplanerische Feststellung:

Nach Durchsicht der Unterlagen zum Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ der Landeshauptstadt Magdeburg wird festgestellt, dass die raumbedeutsame Planung in der vorgelegten Fassung mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar ist.

Begründung der landesplanerischen Feststellung:

Der Landesentwicklungsplan (LEP LSA) enthält die landesbedeutsamen Grundsätze und Ziele der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind.

Diese festgelegten Grundsätze und Ziele der Raumordnung wurden in den Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg übernommen und, soweit erforderlich, konkretisiert und ergänzt. Dabei sind die Grundsätze und Ziele der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung in der Planungsregion dienen, festgelegt.

Danach wurde der Landeshauptstadt Magdeburg im System der zentralen Orte die Funktion eines Oberzentrums zugeordnet. Öffentliche Mittel sollen in den Zentralen Orten schwerpunktmäßig auch zur Erhöhung der örtlichen Attraktivität durch die Schaffung von Standortvoraussetzungen u.a. für die Entwicklung von innerstädtischem Einzelhandel eingesetzt werden.

Der vorgelegte Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes trifft ausschließlich Festsetzungen zur Regelung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Bereich des bestehenden Einkaufszentrums „Flora-Park“ der Landeshauptstadt Magdeburg.

Entsprechend der Begründung sei die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 sinnvoll und städtebaulich erforderlich, um sowohl die berechtigten wirtschaftlichen Interessen des Florapark zu würdigen und andererseits den Bestand und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Magdeburg weiterhin nachhaltig zu sichern.

In der Begründung zur Änderung wird festgestellt, dass der Flora-Park die an ein Sondergebiet mit Teilfunktion eines Stadtteilzentrums gebundenen Aufgaben bereits heute mehr als erfüllt. Entsprechend des gegenwärtigen Belegungsstandes des Flora-Parks ist zu konstatieren, dass die vorhandenen Ladenflächen fast vollständig ausgelastet sind.

Am 14.02.2008 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg das aktualisierte Magdeburger Märktekonzept mit Stand 2007 als Entscheidungsgrundlage für Verwaltung und Politik bei der Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben. Dabei werden im neuen dreistufigen Standortkonzept, welches die Magdeburger Innenstadt, Stadtteilzentren bzw. Sondergebiete mit Teilfunktion von Stadtteilzentren sowie Nahversorgungsbereiche enthält, als Größenordnung für die Bedarfsdeckung mit Waren des mittelfristigen Bedarfs ca. 15.000 Einwohner für Stadtteilzentren angesetzt.

In der Begründung zur vorgelegten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 wird das Kerneinzugsgebiet des Flora-Parks mit 280.000 Einwohnern aus Magdeburg sowie den angrenzenden Landkreisen angegeben.

Somit besitzt der Florapark eine überregionale Ausstrahlung.

Mit der geplanten Festsetzung von insgesamt **max. 60.000 m²** Verkaufsraumfläche ist eine Erhöhung der bisher festgesetzten Verkaufsraumfläche von 58.700 m² um 1.300 m² verbunden. Der Anteil an zentrenrelevanten Sortimenten soll nunmehr bei **max. 25.500 m²** festgesetzt werden.

Eine Feinsteuerung der künftig zulässigen zentrenrelevanten Sortimente über die textliche Festsetzung 1.2. entsprechend erfolgt nicht.

Als zentrenrelevante Sortimente gelten entsprechend der geplanten Festsetzung 1.2. des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ die nachfolgend aufgeführten Sortimente:
Nahrungs- und Genussmittel

Drogerie-, Apotheken- und Sanitätswaren

Blumen und Pflanzen

Bücher, Spielwaren, Geschenkartikel, Papier

Bekleidung, Schuhe, Sportartikel

Elektrowaren

Musikalien, Antiquitäten, Kunst

Schmuck, Uhren

Diese Sortimentsbezeichnungen weichen von dem im Magdeburger Märktekonzept aufgeführten Sortimentskatalog ab.

Ursprünglich war im Bebauungsplan Nr. 111-2 die Verkaufsraumfläche für zentrenrelevante Sortimente mit 17.700 m² bestimmt. Über erteilte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hat der Anteil der Verkaufsraumfläche für zentrenrelevante Sortimente bereits eine Fläche von 23.430 m² erreicht.

Die geplante Festsetzung von max. 25.500 m² bedeutet eine weitere Erhöhung des Anteils an zentrenrelevanten Sortimenten von 2.070 m² gegenüber dem Bestand und sogar eine Erhöhung von 7.800 m² gegenüber der geltenden Festsetzung. Sportartikel, welches über Befreiungen inzwischen eine vorhandene Fläche von 8.630 m² umfasst, soll künftig über die Festsetzung „Bekleidung, Schuhe und Zubehör“ (wobei der Begriff „Zubehör“ nicht bestimmt ist) mit **max. 9.000 m²** geregelt werden. Die bedeutet gegenüber dem „status quo“ eine Erhöhung von 370 m².

Weitere Flächenbegrenzungen für zentrenrelevante Sortimente werden nicht vorgenommen.

Darüber hinaus werden auch keine Festsetzungen für nicht zentrenrelevante Sortimente getroffen. Die vorhandenen Anteile für Baumarkt und Möbel liegen entsprechend der in der Begründung aufgeführten Tabelle bei insgesamt 20.500 m².

Werden die künftige Gesamtverkaufsfläche von max. 60.000 m² und die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente von max. 25.500 m² miteinander verglichen, so ergibt sich eine verbleibende Differenz von 34.500 m² für nicht zentrenrelevante Sortimente. Das bedeutet eine Erweiterungsmöglichkeit des Anteils an nicht zentrenrelevanten Sortimenten von 14.000 m² gegenüber dem Bestand, für den sich ein Bedarf gegenwärtig nicht nachvollziehen lässt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Anteil an zentrenrelevanten Randsortimenten der im Flora-Park ansässigen Fachmärkte Möbelmarkt „Roller“ bzw. Bau- und Gartenmarkt „Toom“ entsprechend der üblichen Konzepte dieser Märkte jeweils weit mehr als 10% beträgt.

Der Anteil dieser zentrenrelevanten Sortimente ist durch die geplante Festsetzung Ziffer 1.2. des Bebauungsplanes Nr. 111-2 nicht gedeckt. Somit ist davon auszugehen, dass innerhalb des Spielraumes zwischen den 25.500 m² für zentrenrelevante Sortimente bis zur maximal zulässigen Gesamtverkaufsfläche im Rahmen der Nutzung durch die Fachmärkte Möbel und Baumarkt ein nicht unerheblicher Anteil an zentrenrelevanten Randsortimenten geführt wird, der ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Ein Nachweis darüber, inwieweit mit der Begrenzung auf max. 25.500 m² zentrenrelevante Sortimente und davon max. 9.000 m² für die Sortimente Bekleidung, Schuhe und Zubehör der Schutz der Magdeburger Innenstadt und die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung erreicht wird, liegt nicht vor.

Es mangelt der vorgelegten 2. Änderung des Bebauungsplanes darüber hinaus an der Berücksichtigung der zentrenrelevanten Randsortimente für Möbel- sowie Bau- und Gartenmärkte.

Durch die fehlende Steuerung der zulässigen Verkaufsflächengrößen für zentrenrelevante Sortimente innerhalb des bestehenden Einkaufszentrums Flora-Park in der geplante Festsetzung Nr. 1.2. erscheint die vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.111-2 „Olvenstedter Graseweg“ nicht geeignet, die zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Magdeburg nachhaltig zu sichern und zu schützen, da bis auf die Festsetzung für Bekleidung, Schuhe und Zubehör eine völlig freie Ansiedlung von Verkaufseinrichtungen mit zentrenrelevanten Sortimenten innerhalb der entsprechenden Verkaufsraumfläche von max. 25.500 m² ermöglicht wird. Auch die Erhöhung der Verkaufsraumfläche für das zentrenrelevante Sortiment Bekleidung, Schuhe und Zubehör um weitere 370 m² gegenüber dem Bestand bietet die Möglichkeit, weitere Einzelhandelsbetriebe dieses Sortimentsbereiches im Einkaufszentrum Flora-Park anzusiedeln.

Im Rahmen der Erarbeitung der landesplanerischen Stellungnahme habe ich eine Abstimmung mit der für die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg verantwortlichen Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg geführt.

Die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg geht der Landeshauptstadt Magdeburg auf gesondertem Wege direkt zu.

Seitens der oberen Landesplanungsbehörde wird die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ in der vorliegenden Form abgelehnt.

b) Abwägung:

Die landesplanerische Feststellung war Anlass zur Änderung der Planung und Erarbeitung eines zweiten Entwurfs. Dabei wurde der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes weitgehend gefolgt.

Die Begründung der landesplanerischen Feststellung wurde zur Kenntnis genommen und ausgewertet.

Im zweiten Entwurf zum B-Plan wurde keine Veränderung der Gesamtfläche des zulässigen Einzelhandels gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzt. Es ist bei der zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 58.700 m² geblieben.

Die Festsetzungen zu den zentrenrelevanten Sortimenten entsprechen im zweiten Entwurf dem Sortimentskatalog des „Magdeburger Märktekonzeptes“.

Es ist im zweiten Entwurf zum B-Plan die Zusammenfassung der jeweils zulässigen Einzelsortimente wie im ersten Entwurf beibehalten worden, allerdings wurde der Spielraum zur Erhöhung deutlich reduziert. Es wurden gegenüber dem genehmigten Betriebszustand mit

23.430 m² Verkaufsfläche lediglich zusätzliche 570 m² gestattet mit nunmehr max. 24.000 m² Verkaufsfläche zentrenrelevanter Sortimente insgesamt. Die Größenordnung dieses Spielraums (2,4 % der Verkaufsfläche der zentrenrelevanten Sortimente) ist gegenüber dem genehmigten Betriebszustand von untergeordneter Größe, so dass eine Gefährdung des Innenstadthandels im Sinne der Bedenken des Landesverwaltungsamtes damit praktisch ausgeschlossen wird. Dies wird noch unterstützt durch die Einschränkung des für die Innenstadt besonders sensiblen Sortiments Bekleidung, Schuhe, Sport auf 8.700 m² Verkaufsfläche und damit nur 70 m² Erhöhung (0,8 %) gegenüber dem genehmigten Betriebszustand. Die Bewertung der geplanten Bebauungsplanänderung gegenüber den ursprünglichen Festsetzungen wird insofern als nachrangig bewertet, als der genehmigte Betriebszustand von maßgeblicher Bedeutung ist. Würden die zukünftigen Festsetzungen des geänderten Bebauungsplanes unterhalb der Größe des genehmigten Betriebszustandes liegen, würde dies Entschädigungsansprüche seitens des Floraparkes begründen. Dies kann nicht Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg bei dieser Bebauungsplanänderung sein.

Die Randsortimente dieser Unternehmen wurden auch bei der Bestandserfassung (Aufmessung) nicht erhoben. Diese Randsortimente sind in allen Bau- und Gartenmärkten bzw. Möbelmärkten gängige Praxis und durch die zuständigen Genehmigungsbehörden auch kaum zu kontrollieren, da diese Sortimente einem ständigen meist saisonalen Wechsel unterliegen.

Insbesondere die derzeit im Florapark ansässigen derartigen Betriebe handeln in Preis- und Qualitätssegmenten, welche keine Konkurrenz zum typischerweise höherwertigen Innenstadthandel bilden. Im Ergebnis der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes wurde in die textliche Festsetzung 1.2. eine diesbezüglich ergänzende Festsetzung aufgenommen, welche für zukünftige Neuansiedlungen begrenzende Regelungen enthält.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

5.10.	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg"	DS0050/11
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 888-34(V)11

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 889-34(V)11

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.,, 242-1.1 Im Elbbahnhof“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Stellungnahme (Abwägungskatalog Teil 1, lfd. Nr. 02)

Bürger 1 ist Eigentümer eines nördlich angrenzenden Grundstückes.

Durch die Erhöhung der Traufhöhe auf 14,5 und der Gebäudehöhe auf 17,5m zzgl. 2m für Dachaufbauten (Solaranlagen) wird sein Grundstück gegenüber dem rechtsverbindlichen B-Plan verschattet, zumal der Abstand der Gebäude zur Grundstücksgrenze nur 5,36 m beträgt.

Abwägung

Hinweis: In der Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens und Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-1.1 "Im Elbbahnhof" wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Trotz der Verfristung werden die genannten Belange in der Abwägung berücksichtigt, da es sich um die privaten Belange handelt, die die Gemeinde gem. § 1(7) BauGB auch von sich aus erheben und abwägen müsste.

Um die nachbarschaftlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen, findet ein Abwägungsbeschluss statt.

Die geplante Gebäudehöhe von 17,5 m wurde vom Stadtrat mit dem Beschluss über die öffentliche Auslegung bestätigt.

Wie weit ein Gebäude auf dem Nachbargrundstück an das eigene Grundstück heranrücken darf, ist im Grundsatz durch die Fixierung der Abstandflächen im Bereich des Bauordnungsrechtes vorgegeben. Die für den Neubau notwendigen Abstandsflächen können

innerhalb des eigenen Grundstücks nachgewiesen werden, damit ist lt. Kommentierung die ausreichende Belichtung und Belüftung gegeben.

Die 17,5 m Gebäudehöhe ist nochmals mit einer Baugrenze eingerückt. Die Solaranlagen sind um 2 m zum Dachrand eingerückt.

Es handelt sich um eine offene Bauweise, Richtung Norden erfolgt ebenfalls eine architektonische Abstufung der Fassade und zwischen der Grundstücksgrenze und der Bebauung der Terrassenwohnhäuser liegt ein 5,5 m breite (Feuerwehr-) Zufahrt. Eine ausreichende Besonnung ist somit gegeben.

Mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 242-1A wurde das Ziel verfolgt, ein verdichtetes Mischgebiet zu schaffen.

Beschluss 2.1: Den Bedenken wird nicht gefolgt.

2.2

Stellungnahme (Abwägungskatalog Teil 1, lfd. Nr. 02)

Bürger 1 stellt dar, dass die Begründung zum B-Plan Entwurf nicht akzeptiert werden kann, da eine Nutzungszuweisung (Gewerbe) auf fremde Grundstücke erfolgt.

Abwägung

Die Begründung wurde angepasst und die Aussagen zur zukünftigen Nutzung der nördlich angrenzenden Grundstücke herausgenommen.

Beschluss 2.2: Den Bedenken wird gefolgt.

5.12. Satzung zum Bebauungsplan Nr. " 242-1.1 Im Elbbahnhof" DS0075/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 890-34(V)11

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 26.05.2011 den Bebauungsplan Nr. " 242-1.1 „Im Elbbahnhof“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.13. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.2 "Zum Handelshof" DS0591/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Es liegt der Änderungsantrag DS0591/10/1 des Ausschusses StBV vor.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0591/10 umfassend ein und erläutert das geplante Verfahren. Er dankt dabei für die offene, breite und transparente Diskussion in den Ausschüssen.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla begründet das Votum und verweist auf die kontroverse Diskussion im Ausschuss. Er bringt den Änderungsantrag DS0591/10/1 ein. In seiner Eigenschaft als Stadtrat der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! legt er seinen persönlichen Standpunkt zu einer möglichen Wohnbebauung auf diesem Areal dar und hält diese Umsetzung für nicht realisierbar. Aus seiner Sicht wäre eine gewerbliche Nutzung des Handelshofes am sinnvollsten. Stadtrat Czogalla macht darauf aufmerksam, dass bei einer Ablehnung zur Drucksache DS0591/10 mit dem Abriss der Gebäude zu rechnen ist.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, spricht sich klar gegen das geplante Projekt aus und sieht keinen Bedarf, dort Einzelhandel anzusiedeln. Er sieht die Gefahr, dass die anliegenden Händler auf der Großen Diesdorfer Straße ihre Existenz verlieren und lehnt die Drucksache DS0591/10 ab.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zum Änderungsantrag DS0591/10/1 des Ausschusses StBV Stellung und merkt an, dass dieser der Intention der Verwaltung entspricht.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, erklärt, dass mit dem Zuwachs von 10 000 Quadratmetern Handelsfläche ein neues Handels-Sondergebiet entstehen würde und dies dem Märktekonzept der Stadt widersprechen würde. Er weist darauf hin, dass er grundsätzlich für Investitionen ist, er aber in diesem Fall den vorliegenden Änderungsantrag DS0591/10/1 und die vorliegende Drucksache DS0591/10 ablehnt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt würde es begrüßen, wenn man die Denkmäler erhalten könnte. Er sieht aber ebenfalls bei einer Ansiedlung von Gewerbe am Schlachthof eine Existenzgefährdung für den bestehenden Einzelhandel in der Umgebung. Stadtrat Wähnelt signalisiert die Ablehnung sowohl zum Änderungsantrag DS0591/10/1 des Ausschusses StBV als auch zur vorliegenden Drucksache DS0591/10.

Stadtrat Dr. Hördl, FDP-Fraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion aus markt- und wirtschaftspolitischen Gründen für die Annahme der Drucksache DS0591/10 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile verweist auf die geteilte Meinung innerhalb seiner Fraktion. In seinen Ausführungen geht er u.a.kritisch auf das geplante Sortiment und auf eine mögliche Wohnbebauung ein. Er lehnt das Vorhaben ab.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke weist darauf hin, dass die Meinungen innerhalb seiner Fraktion ebenfalls gespalten sind. Er persönlich vertritt den Standpunkt, dass man vor einem Verfall der denkmalgeschützten Häuser dem Handel eine Chance geben sollte. Er signalisiert seine Zustimmung zur Drucksache DS0591/10.

Stadtrat Danicke, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Danicke, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Ende der Rednerliste.

Im Rahmen der weiteren Diskussion merkt der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster an, dass er die Sorgen der Händler zur Kenntnis genommen hat. Er spricht sich aber dafür aus, für das Projekt Rahmenbedingungen zu schaffen und signalisiert Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0591/10.

Stadtrat Stage, Mitglied im Ausschuss StBV, geht auf die Intention des Änderungsantrages DS0591/10/1 ein.

Abschließend argumentiert Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! mit Hinweis auf ein vorliegendes Gutachten gegen die Annahme der Drucksache DS0591/10.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 14 Ja-, 19 Neinstimmen und 12 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0591/10/1 des Ausschusses StBV –

Der Stadtrat stimmt der Einleitung des Satzungsverfahrens nur unter folgenden Bedingungen zu:

- a) Sortimente und Verkaufsflächen dürfen die im GMA-Gutachten enthaltenen Empfehlungen keinesfalls überschreiten.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag im Sinne der Vorberatung und ein Verkehrskonzept auszuarbeiten. Diese sind dem StBV vorzulegen.
- c) Die ausgewiesene „Erweiterungsfläche“ wird zugunsten einer Grünfläche um 50% reduziert. Es ist zu prüfen, ob diese alternativ als Grünstreifen an der Hauptzufahrtstraße „Am Handelshof“ errichtet werden kann. Dort entfallende Parkplätze sind in der Erweiterungsfläche anzuordnen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 12 Ja-, 28 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 891-34(V)11

Die Drucksache DS0591/10 –

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 10170 (Flur 144), den Straßenradius (Westseite Zum Handelshof, Anschluss südlich Liebknechtstraße 35) und eine nach Osten führende Linie entlang der Südgrenze der Parkplätze des Gebäudes Liebknechtstraße 33,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 10183 (Flur 144),
- im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 10183, 10112 und 10170 (Flur 144),
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 10170 (Flur 144),

soll gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

2. Planungsziel sind ein Sondergebiet Einzelhandel und die Ausweisung von Mischgebietsflächen..
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu erfolgen. –

wird **abgelehnt**.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1. Haushaltsplan 2011 DS0414/10/3
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und
kommunale Beschäftigungspolitik
WV v. 09.12.10

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern unterstützt die Zielrichtung des Änderungsantrages DS0414/10/3, merkt aber an, dass eine Drucksache zum grundhaften Ausbau der Blumenstraße erarbeitet werden müsste.

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn geht auf die Intention des Änderungsantrages DS0414/10/3 ein.

Stadtrat Westphal, Mitglied im Ausschuss FG, verweist auf die Diskussion im Ausschuss und stellt fest, dass dieser Änderungsantrag DS0414/10/3 in die Prioritätenliste 2012 aufgenommen werden müsste.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herr Dr. Scheidemann, macht Ausführungen zum Verfahren. Er führt dabei aus, dass dieses in der Straßenausbaubeitragssatzung geregelt ist. Sofern eine mehrheitliche Zustimmung nicht gegeben ist, entscheidet der Stadtrat über den Ausbau, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Es wird eine dementsprechende Drucksache vorbereitet.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg merkt an, dass seine Fraktion sich unter dem Aspekt der Weiterentwicklung der Stadtteile Südost gegen den Ausbau der Blumenstraße ausgesprochen hatte. Er hält in seinen weiteren Ausführungen den Änderungsantrag DS0414/10/3 nicht für abstimmungsfähig, da sich die Gegebenheiten inzwischen geändert haben. Er empfiehlt, den Änderungsantrag DS0414/10/3 zurückzuziehen oder in die Haushaltsberatung 2012 zu überweisen.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch informiert, dass in der letzten Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 24.05.11 ausführlich über den Eckwertebeschluss inklusive der Prioritätenliste diskutiert wurde und unterbreitet einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, unterbreitet den Kompromissvorschlag, im Änderungsantrag DS0414/10/3 des Ausschusses RWB folgende Änderung vorzunehmen:

Aufnahme der Maßnahme in die Investitionsprioritätenliste **2012**

Streichung des letzten Absatzes.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bittet darum, im Vorfeld im Ausschuss StBV das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche geht in seinen Ausführungen auf die Bedeutung dieser wirtschaftsfördernden Maßnahme mit Hinweis auf die anliegende Firma ein. Er sieht dringenden Handlungsbedarf und bittet darum, diese Maßnahme auf die Prioritätenliste 2012 zu setzen.

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn trägt den Kompromissvorschlag des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, mit.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat den modifizierten Änderungsantrag DS0414/10/3 einstimmig:

Beschluss-Nr. 892-34(V)11

Das angemeldete Vorhaben „Ausbau Blumenstraße“ soll auf der Investitionsprioritätenliste von den Maßnahmen, die nicht im Finanzplan enthalten sind auf die Liste der Vorhaben gesetzt werden die für 2012 gedeckt sind.

Voraussetzung ist die Beschlussfassung des Ausschusses StBV/Stadtrat über das überwiegende öffentliche Interesse am Ausbau der Straße.

Hinweis

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann gibt den Hinweis, dass die Drucksache DS0169/11 zum Eckwertebeschluss für den Haushalt 2012 frei geschaltet wurde und diese Maßnahme nicht enthalten ist. Der Änderungsantrag DS0414/10/3 wird aber im Rahmen der Haushaltsberatung 2012 berücksichtigt.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann stellt, klar, dass die Zuständigkeit für das Überwiegen des öffentlichen Interesses nicht beim Ausschuss StBV sondern beim Stadtrat liegt.

6.2. Überplanung Fort II
Fraktion CDU/BfM
WV v. 09.12.10

A0172/10

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0172/10/1.

Die Ausschüsse Juhi und FuG empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0172/10/1.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, trägt den Änderungsantrag A0172/10/1 mit.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, unterstützt das Anliegen und begrüßt die Einzäunung der anliegenden Hundeauslaufwiese.

Gemäß Änderungsantrag A0172/10/1 des BA SFM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0172/10 ist wie folgt zu ändern:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der ~~Eigenbetrieb~~ **SFM Oberbürgermeister** wird beauftragt ein Konzept zur möglichen, auch teilweisen, Umnutzung der Freifläche Kirschweg/Fort II als Areal speziell für Kinder, z. Bsp. im Rahmen eines Spielplatzes, zu erarbeiten.

Gemäß Antrag A0172/10 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0172/10/1 des BA SFM einstimmig:

Beschluss-Nr. 893-34(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Konzept zur möglichen, auch teilweisen, Umnutzung der Freifläche Kirschweg/Fort II als Areal speziell für Kinder, z. Bsp. im Rahmen eines Spielplatzes, zu erarbeiten.

6.3. Reisedelegationen A0009/11
Interfraktionell
WV v. 27.01.11

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0064/11 und bittet darum, den interfraktionellen Antrag A0009/11 im Sinne der Stellungnahme zu beschließen.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0009/11 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 894-34(V)11

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat bis zur Sommerpause eine Drucksache zur Beschlussfassung vorzulegen, in der geregelt werden soll, wie die Stadt zukünftig mit der Teilnahme von Mitgliedern des Stadtrates und Vertretern der Verwaltung an Reisen, die der Pflege von Städtepartnerschaften und sonstigen überregionalen Beziehungen der Landeshauptstadt dienen, umgehen will.

6.4. Opfer der deutschen Teilung nicht vergessen A0019/11
Fraktion CDU/BfM

Die Ausschüsse VW und K empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0019/11 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 895-34(V)11

Aus Anlass des fünfzigsten Jahrestages der Errichtung der sogenannten Berliner Mauer wird eine würdige Gedenkveranstaltung, die an dieses historische Ereignis und die Opfer der Deutschen Teilung erinnert, durch die Landeshauptstadt Magdeburg organisiert. Dabei ist die Einbeziehung Dritter, wie der Landeszentrale für politische Bildung, der politischen Stiftungen,

der Otto-von-Guericke Universität der Hochschule Magdeburger-Stendal (FH), interessierter Schulen sowie der Opferverbände des DDR-Unrechtsregimes zu prüfen bzw. anzustreben.

Daneben soll die Ausstellung „Die Mauer. Eine Grenze durch Deutschland“ der Bundesstiftung Aufarbeitung in Magdeburg öffentlich gezeigt werden. Hierzu sind geeignete Örtlichkeiten, wie Einkaufszentren, mit in die entsprechenden Überlegungen einzubeziehen.

6.5.	Web2.0 - Nutzungskonzept erstellen	A0022/11
	FDP-Fraktion WV. v. 03.03.11	

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, begründet umfassend den Antrag A0022/11 und bittet um Zustimmung.

Gemäß Antrag A0022/11 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 896-34(V)11

Die Landeshauptstadt Magdeburg oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen erstellt bis Ende des Jahres 2011 ein fortzuschreibendes Konzept zur zukünftigen Nutzung von Web2.0-Kommunikationskanälen.

6.6.	Modell Fifty/fifty für Kindertagesstätten	A0026/11
	FDP-Fraktion WV v. 03.03.11	

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0026/11/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0026/11/2.

Stadtrat Haller, FDP-Fraktion, bedankt sich für die konstruktive Beratung in den Ausschüssen und bringt den Änderungsantrag A0026/11/3 ein, der den Ursprungsantrag ersetzt. Er bittet um Zustimmung.

Gemäß Änderungsantrag A0026/11/3 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 897-34(V)11

Der OB wird gebeten darauf hinzuwirken, dass interessierte Träger von Kita-Einrichtungen gemeinsam mit der AG 78 und den SWM Anreize zur Entwicklung nachhaltiger Modelle der Umweltbildung mit dem Ziel der Energieeinsparung und des Klimaschutzes entwickeln.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0026/11/3 der FDP-Fraktion hat sich eine Beschlussfassung zu den vorliegenden Änderungsanträgen A0026/11/1 und A0026/11/2 **erübrigt**.

Neuanträge

6.7.	Wissenschaftliche Aufarbeitung des ersten Magdeburger Bürgerentscheides	A0068/11
	FDP-Fraktion	

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0068/11 in die Ausschüsse KRB und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0068/11 wird in die Ausschüsse KRB und VW überwiesen.

6.8. Würdigung 200. Geburtstag Dr. Ludwig Philippson

A0071/11

Interfraktionell

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den interfraktionellen Antrag A0071/11 ein und bittet um eine heutige Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg unterstützt eine heutige Beschlussfassung und bittet darum, dass Prüfergebnis dem Ausschuss K vorzulegen.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch informiert, dass im März 2012 die nächsten jüdischen Kulturtage stattfinden. Er empfiehlt, in diesem Rahmen in Kooperation mit den entsprechenden Verbänden eine angemessene Würdigung zu finden. Die Verwaltung wird dies entsprechend vorbereiten.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0071/11 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 898-34(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen welche Möglichkeiten bestehen, den 200. Geburtstag des bedeutenden Reformrabbiners Dr. Ludwig Philippson in angemessener Art und Weise in der Landeshauptstadt zu würdigen.

Hierzu ist auch die Zusammenarbeit mit interessierten Dritten, zum Beispiel mit dem Ludwig Philippson Zentrum e.V., dem Förderverein Neue Synagoge Magdeburg e.V. und der Deutsch Israelischen Gesellschaft AG Magdeburg, zu suchen.

6.9. Energetische Verwertung von Bioabfall und Reststoffen

A0074/11

Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
Fraktion CDU/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0074/11 in die Ausschüsse RWB und UWE – vor, der durch die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst um den BA SAB ergänzt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile kann die Antragstellung mit Hinweis auf die Beratung des Ausschusses RWB am 14.04.11 nicht nachvollziehen, da dies dort bereits thematisiert wurde.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, begründet die Vorgehensweise und bittet um Zustimmung zum vorliegenden GO-Antrag.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0074/11 wird in die Ausschüsse RWB, UwE und in den BA SAB überwiesen.

6.10.	Cluster für Kreativ-und Kulturwirtschaft	A0075/11
	Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0075/11 in die Ausschüsse RWB und K – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0075/11 wird in die Ausschüsse RWB und K überwiesen.

6.11.	Entwicklung Innenstadt - bürgerfreundliche Domplatzgestaltung	A0076/11
	Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	

Der TOP 6.11 – A0076/11 wird im Zusammenhang mit dem TOP 6.17 – A0070/11 beraten.

Zum TOP 6.11 – A0076/11 liegen folgende Änderungsanträge vor:

- A0076/11/1 der Fraktion CDU/BfM
- A0076/11/2 der Fraktion DIE LINKE
- A0076/11/2/1 der FDP-Fraktion
- A0076/11/3 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Zum A0076/11 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0076/11 in die Ausschüsse K, StBV und FG vor, der um den Ausschuss UwE ergänzt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg weist darauf hin, dass seine Fraktion den Änderungsantrag A0076/11/2 der Fraktion DIE LINKE übernehmen wird. Er beantragt, die Anträge A0076/11 und A0070/11 in die genannten Ausschüsse zu überweisen und gemeinsam mit der Drucksache DS0090/11 zu beraten.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, spricht seine Verwunderung über die Antragstellungen aus und verweist auf diesbezügliche Anträge aus dem Jahr 2008 seiner Fraktion.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich dafür aus, den Antrag A0070/11 der Fraktion DIE LINKE heute zu beschließen und nur den Antrag A0076/11 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! zu überweisen.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch führt bezüglich des Antrages A0070/11 aus, dass vor dem 23.06.11 eine Bürgerversammlung zur Einbeziehung interessierter Bürger seitens der Verwaltung bereits vorbereitet wird.

Gemäß vorliegenden ergänzten GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0076/11 und alle vorliegenden Änderungsanträge werden in die Ausschüsse K, StBV, FG und UwE überwiesen.

Zum Antrag A0070/11 der Fraktion DIE LINKE spricht sich der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt gegen den GO-Antrag aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile bittet um eine sofortige Abstimmung des Antrages A0070/11.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg verweist auf das laufende Verfahren und spricht sich für die Überweisung des Antrages A0070/11 in die genannten Ausschüsse aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 15 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0070/11 wird in die Ausschüsse K, StBV, FG und UwE überwiesen.

6.12.	Regelmäßige Berichterstattung über Inanspruchnahme und Abrechnung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) der Bundesregierung	A0065/11
	FDP-Fraktion	

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0065/11 in die Ausschüsse Juhi und GeSo vor, der durch Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, um den Ausschuss FuG ergänzt wird.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen den GO-Antrag und für eine heutige Beschlussfassung aus.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und weist darauf hin, dass bereits mit der regelmäßigen Berichterstattung begonnen wurde.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster spricht sich ebenfalls für eine sofortige Abstimmung des Antrages A0065/11 aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 899-34(V)11

Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass im Jugendhilfeausschuss und im GeSo regelmäßig Bericht erstattet wird über den Stand der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) und die Abrechnung.

6.13.	Aufstellen einer Informationstafel am Eike-von-Reggow-Denkmal	A0066/11
	FDP-Fraktion	

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0066/11 in den Ausschuss K – vor.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, spricht sich gegen den GO-Antrag aus. Er verweist auf die Information I0337/09, in der steht, dass es bereits 2 Tafeln gibt. Stadtrat Müller empfiehlt, den Antrag A0066/11 zurückzuziehen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster zieht nach Hinweis des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, den Antrag A0066/11 **zurück**.

6.14.	Ehrengrab für Jutta Balk	A0064/11
	Fraktion CDU/BfM	

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster spricht sich für eine heutige Beschlussfassung aus.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg hält es für sinnvoll, sich über die Rahmenbedingungen im Fachausschuss zu unterhalten.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, spricht sich ebenfalls für eine heutige Abstimmung des Antrages A0064/11 aus und verweist darauf, dass es bereits Rahmenbedingungen gibt.

Im Rahmen der Diskussion wird sich darüber verständigt, dass die Abstimmung zum Antrag A0064/11 im nichtöffentlichen Teil erfolgt.

- 6.15. Trägerwechsel des Frauenhauses prüfen A0067/11
FDP-Fraktion
-

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster bringt den Antrag A0067/11 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile unterstützt im Namen seiner Fraktion den Antrag A0067/11 und hält eine Prüfung für angebracht.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg plädiert dafür, die Trägerschaft bei der Stadt zu lassen. Er lehnt im Namen seiner Fraktion den Antrag A0067/11 ab.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning führt aus, dass die Betreuung des Frauenhaus über das Jahr 2013 gesichert ist. Er merkt an, dass alles getan wird, um eine sichere Unterbringung von Frauen in Not bereitzustellen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0067/11 in die Ausschüsse FuG, FG, VW und GeSo – ein.

Vertreter der FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0067/11 wird in die Ausschüsse FuG, FG, VW und GeSo überwiesen.

- 6.16. Sicherstellung der Finanzausstattung der Stadt Magdeburg A0069/11
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0069/11 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! weist darauf hin, dass es hierzu bereits ein Rechtsgutachten gibt. Er plädiert dafür, den Antrag A0069/11 abzulehnen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile hält die jetzige Formulierung des Antrages A0069/11 für ungünstig und empfiehlt, diesen umzuformulieren. Er geht im Weiteren auf die Ausführungen des Stadtrates Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! ein.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch legt dar, dass man sich im Grundanliegen, die finanzielle Ausstattung der Kommunen zu verbessern, einig ist. Er regt an, kommunalpolitisch deutlich zu machen, was die Landeshauptstadt Magdeburg vom Land erwartet. Dr. Koch äußert seine Zweifel, dass man vor dem Landesverfassungsgericht mit einer Klage Erfolg hat. Er weist bei Beschlussfassung zum Antrag A0069/11 auf eine vorherige sachliche und rechtliche Vorbereitung durch das Dezernat I hin.

Der Fachbereichsleiter 32 Herr Dr. Emcke, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz, informiert über eine diesbezüglich bereits vorgenommene Recherche durch das Rechtsamt.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0069/11 in den Ausschuss VW ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster hält den Antrag A0069/11 mit den Ausführungen des Fachbereichsleiters Herrn Dr. Emcke für gegenstandslos.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg unterstützt den GO-Antrag des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM und ergänzt diesen um den Ausschuss KRB.

Gemäß ergänztem GO-Antrag des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Antrag A0069/11 wird in die Ausschüsse KRB und VW überwiesen.

6.17.	Bürgerversammlung zur Umgestaltung des Domplatzes Fraktion DIE LINKE	A0070/11
-------	---	----------

Der TOP 6.17 – A0070/11 wurde im Zusammenhang mit dem TOP 6.11 beraten.

6.18.	Kundenkommunikation der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Fraktion DIE LINKE	A0072/11
-------	---	----------

Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0072/11 ein.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! äußert sein Unverständnis über die Antragstellung und verweist auf die gute Arbeit und das gute Ansehen der MVB GmbH. Er hält das Thema hier im Stadtrat für verfehlt und empfiehlt die Ablehnung des Antrages A0072/11 der Fraktion DIE LINKE.

Stadtrat Nordmann, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verweist darauf, dass im Aufsichtsrat der MVB GmbH sich mit dieser Thematik beschäftigt wurde und auch entsprechende Gespräche geführt worden sind. Über das Ergebnis wird er in der nächsten Aufsichtsratssitzung informieren.

Stadtrat Haller, FDP-Fraktion, kann die Antragstellung ebenfalls nicht nachvollziehen und bezeichnet den Antrag A0072/11 als populistisch.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Ende der Rednerliste.

Im Rahmen der weiteren Diskussion merkt Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an, dass er die hier geführte Diskussion für nicht sachdienlich hält und empfiehlt, diese Problematik auf anderen Wegen zu klären. Er bittet darum, sich nochmals im Aufsichtsrat mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, bringt ebenfalls sein Erstaunen zum Ausdruck, solche Dinge in die Öffentlichkeit zu bringen.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst plädiert für einen fairen Umgang.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, ist über die Redebeiträge irritiert und begründet seine Vorgehensweise, den Antrag A0072/11 hier im Stadtrat einzubringen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile geht ebenfalls kritisch auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und erläutert nochmals die Intention des Antrages A0072/11.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, sieht keine Verhältnismäßigkeit zwischen der Zahl der Beförderungen und der Zahl der Vorkommnisse und spricht sich klar dafür aus, sich vor das Unternehmen zu stellen.

Abschließend informiert Stadtrat Westphal in seiner Eigenschaft als Mitglied des Seniorenbeirates, dass der Seniorenbeirat den Geschäftsführer der MVB GmbH zu einem Gespräch eingeladen hat, um dieses Problem zu erörtern.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 900-34(V)11

Der Antrag A0072/11 der Fraktion DIE LINKE -

Die Vertreter in den Aufsichts- und Gesellschaftergremien der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (MVB) werden aus aktuellem Anlass dringend gebeten sich mit Fragen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kundenkommunikation, und dabei insbesondere zu einer freundlichen und zeitgemäßen Außendarstellung im Umgang mit den Fahrgästen, ernsthaft auseinanderzusetzen und nach konzeptuellen Formen zu suchen, die einer würdigen Repräsentation der LH Magdeburg als tolerante und weltoffene Universitätsstadt inmitten Europas besser entsprechen.

Über die Ergebnisse ist der Stadtrat zeitnah durch den Geschäftsführer zu unterrichten. –

wird **abgelehnt**.

6.19. Verkehrsströme Südost A0073/11

Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
Fraktion CDU/BfM

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, spricht sich für eine Qualifizierung des Antrages A0073/11 aus und bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0073/11 in die Ausschüsse RWB, GeSo, FG, StBV – ein, der durch den Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile um den Ausschuss UWE ergänzt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile äußert seine Verwunderung über die Antragstellung und hält diese für verfrüht.

Vertreter der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und Fraktion CDU/BfM sprechen sich für den GO-Antrag und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den GO-Antrag aus.

Gemäß ergänztem GO-Antrag des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Antrag A0073/11 wird in die Ausschüsse RWB, GeSo, FG, StBV und UWE überwiesen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Ortsbürgermeister Herr Kräuter von Randau/Calenberge

1. Besteht die Möglichkeit, durch Kontrollen seitens des Ordnungsamtes den Lärmpegel bei Ortsdurchfahrten in Calenberge zu senken?
2. Behinderung des Verkehrsflusses durch parkende Autos im Bereich der Bereitschaftspolizei in Prester
Vorschlag: Ein partielles Parkverbot in der Zeit von 6 – 17.00 Uhr

Antwort des Fachbereichsleiters 32 Herrn Dr. Emcke, i.V.f. den Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Herr Dr. Emcke bestätigt, dass das Problem der Motorradfahrer bzw. des Verkehrs in Ostelbien, bereits seit Jahren besteht und informiert, dass vor zwei oder drei Jahren alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dargestellt und gewertet und diese in Form einer Information dem Stadtrat vorgelegt wurden.

Er legt im Weiteren dar, dass Gespräche zwischen dem zuständigen Beigeordneten, der Polizei sowie dem betroffenen Ortsbürgermeister geführt wurden mit der Zielstellung, Möglichkeiten für bessere Kontrollen zu finden, die straßenrechtlich und verkehrsrechtlich gesichert sind.

Ebenfalls beteiligt war das Tiefbauamt. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone wurde aber durch die Obere Straßenbehörde verwehrt. Zur Möglichkeit durch Parkverbote oder Einschränkungen der Straße den Verkehr sozusagen künstlich zu verlangsamen gibt es Vorbehalte, da es sich hier um eine Durchgangsstraße von Magdeburg nach Schönebeck handelt.

Herr Dr. Emcke sichert zu, den unterbreiteten Vorschlag hinsichtlich eines Parkverbotes bzw. eines zeitliche begrenzten Parkverbotes dem Tiefbau weiterzuleiten.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, nimmt Bezug auf die Parksituation vor der Bereitschaftspolizei in Prester und macht auf die Problematik aufmerksam, dass auf Grund dieser Situation Bereitschaftsfahrzeuge bei der Ausfahrt erhebliche Schwierigkeiten haben und spricht sich dafür aus, zumindest in diesem Bereich das Parken nicht zu erlauben.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete verweist darauf, dass Parken den Bereich der Unteren Straßenverkehrsbehörde betrifft. Er sagt zu, die unterbreiteten Vorschläge des Ortsbürgermeister und des Stadtrates Ansorge prüfen zu lassen.

Insbesondere verweist er darauf, dass die Problematik ein übertragener Wirkungskreis ist und die Stadt hier nichts originär festlegen kann, sondern die Zustimmung der Oberen Behörden erforderlich ist.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1. Schriftliche Anfrage (F0080/11) von Mitgliedern des Integrationsbeirates, vorgetragen von Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Integrationsarbeit in der LHM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit des Ministeriums des Innern Sachsen-Anhalt vom 15. April 2008 schuf das Land die Förderungsmöglichkeit für die Integrationsarbeit vor Ort.

Es stellt allen seinen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Fördersumme in Höhe von insgesamt **610.000 €** im Jahr zur Verfügung. Flächendeckend sollen im Land Sachsen-Anhalt Koordinierungsstellen für die lokale Netzwerkarbeit eingerichtet werden. Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt kann mit einer Summe in Höhe von **43. 570 €** gefördert werden. Vorrangig ist diese Förderung für eine Koordinationsstelle vorgesehen (Siehe o. g. Richtlinie Seite 3 Punkt 4.5).

Zum Aufgabenprofil der geförderten Koordinierungsstellen gehören insbesondere:

- a) der Aufbau eines lokalen Netzwerks für Integration mit allen für die Integration von Zuwanderern auf lokaler Ebene relevanten Akteuren als gemeinsame und regelmäßige Kommunikationsplattform oder die Pflege und Weiterentwicklung eines bereits vorhandenen lokalen Netzwerks,
- b) die Erfassung, Koordinierung und gegebenenfalls Steuerung der Integrationsangebote vor Ort, mit dem Ziel einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen und bedarfsgerechten Versorgung mit Integrationsleistungen,
- c) die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung eines Integrationskonzeptes des Landkreises oder der kreisfreien Stadt,
- d) die Mitwirkung an Maßnahmen anderer Organisationseinheiten der Kommune, die Auswirkungen auf das Handlungsumfeld Integration haben können,
- e) ein zentraler Ansprech- und Kommunikationspartner der Kommune in Integrationsfragen für kommunale, staatliche und private Stellen und
- f) die Öffentlichkeitsarbeit.

(Siehe Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit vom 15. April 2008, Seite 1 und 2 Punkt 2.1)

Nach unserer Kenntnis wurden in allen Landkreisen und in allen anderen Städten eine Koordinierungsstelle für die o. g. Aufgaben durch die Finanzierung aus dieser Richtlinie sichergestellt (Siehe Liste der Koordinatoren der kreisfreien Städte und Landkreise in Sachsen-Anhalt).

Wir fragen Sie:

1. Wer erfüllt die beschriebenen Aufgaben einer Koordinierungsstelle in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie in der Richtlinie vorgesehen?

Die Richtlinie bietet den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, falls sie auf eigene Kosten die Koordinierungsstelle eingerichtet haben, nachrangig Integrationsprojekte für beispielsweise folgende Aufgaben zu fördern:

- a) der Aufbau eines vernetzten Lotsensystems zur Steuerung individueller Integrationsabläufe,
- b) Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der kommunalen Bediensteten,
- c) die Einrichtung einer lokalen Integrationsdatenbank,
- d) die Herausgabe von Informationsmaterial und
- e) die Durchführung einer Fachkonferenz.

(Siehe o. g. Richtlinie Seite 2 Punkt 2.2)

Wir fragen Sie:

2. Wie hat die Landeshauptstadt Magdeburg diese Förderungsmöglichkeit aus der Richtlinie seit April 2008 bis heute (ca. 130.000 € Fördersumme) für die Integrationsarbeit genutzt?

Im Rahmenkonzept, Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg, aus dem Jahr 2006 ist die Arbeitstruktur (Netzwerkentwicklung) mit folgenden Einheiten definiert:

- Stadtinterne Steuerungsgruppe und
- Magdeburger Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit.

Dieses Netzwerk besteht aus 3 Arbeitsgruppen: AG Sprache, AG Arbeit und Ausbildung und die AG (Inter) Kultur/Soziales (Siehe Rahmenkonzept, Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg, Seite 38, Anlage I Punkt 3, Anlage V Seite 44, 45 und 46)

Im Rahmenkonzept ist die Geschäftsführung für die Netzwerksteuerung durch die Stadt Magdeburg vorgesehen: „Die Geschäftsführung wird bis zur endgültigen Verortung der Netzwerksteuerung von der städtischen Projektkoordinatorin für die Entwicklung eines Integrationskonzeptes, Frau Sonja Rohden, übernommen“ (Siehe o. g. Rahmenkonzept, Anlage IV, Seite 43)

Wir fragen Sie:

3. Wo liegt jetzt die Geschäftsführung für das Netzwerk für Integration und Ausländerarbeit? Wer ist dafür zuständig?

Es gibt verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte vor Ort. Diese Möglichkeit kann nur genutzt werden, wenn der finanzielle Eigenanteil (zwischen 10 bis 25 % der Gesamtsumme) gewährleistet ist.

Wir fragen Sie:

4. Wenn gute Projektideen zur Beförderung der Integration in der Landeshauptstadt entwickelt worden sind, ist die Stadt bereit, diesen kleinen Anteil zu finanzieren?

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit, Herrn Brüning:

Klarstellend informiert der Beigeordnete Herr Brüning, dass im Jahr 2008 die Landesregierung beschlossen hat, die Koordinationsstellen zu fördern, d.h. dass in Sachsen-Anhalt in den Kommunen jeweils eine solche Koordinierungsstelle mit rund 45.000 Euro pro Jahr gefördert wird. Diese Stelle war aber in Magdeburg bereits mit kommunalen Mitteln eingerichtet. Er

verweist auf seinen Versuch, mit seinem Amtsantritt bei der Integrationsbeauftragten, mit dem Landesverwaltungsamt und dem Innenministerium zu klären, dass dieses Geld dann für Projekte zur Verfügung gestellt wird. Im Ergebnis erfolgte die Aussage, dass das Geld für Projekte beantragt werden kann.

Im Jahr 2009 wurden die Mittel für Integrationsprojekte im Kinder- und Jugendhaus „Werder“, also für Familienarbeit mit Migrantinnen und Migranten, beantragt und auch zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2010 konnte auf Grund der Haushaltssperre des Landes jedoch keine Beantragung erfolgen. Gegenwärtig erfolgt die Beantragung für Projekte, die im Zusammenwirken mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt wurden.

Insbesondere verweist er darauf, dass noch nicht über die Mittel verfügt werden kann. Derzeit wird versucht, eine Lösung herbeizuführen. Es sei aber nur im Zusammenwirken mit dem Landesintegrationsbeirat bzw. mit der Landesintegrationsbeauftragten zu erreichen, dass diese Mittel, die das Land anderen Kommunen zur Verfügung stellt, der Stadt Magdeburg pauschal und sicherlich zweckbestimmt zur Verfügung gestellt werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0094/11) der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst

Auswirkungen des Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 25. März Eckpunkte eines Gesetzes als Referentenentwurf vorgelegt, der vorsieht, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Sinne einer effektiven und effizienten Arbeitsmarktpolitik zu reformieren. In Umsetzung von Urteilen des Bundessozialgerichtes soll mit diesem Gesetz mehr Dezentralität, Flexibilität, Individualität, höhere Qualität und mehr Transparenz erreicht werden. Zu den dafür vorgesehenen Maßnahmen haben sich u.a. die Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.(baq arbeit) und das Bundesnetzwerk Jobcenter in Stellungnahmen geäußert. Zahlreiche Kritikpunkte wurden herausgearbeitet, hauptsächlich befürchtet wird jedoch, dass mit der Neugliederung der Instrumente die beiden Rechtskreise SGBII und SGBIII zum Nachteil insbesondere der Hilfesuchenden des SGBII, also u.a. der Langzeitarbeitslosen, zusammengeführt werden sollen und damit die Spaltung des Arbeitsmarktes hinsichtlich der Chancen und Integration vieler Menschen befördert wird.

Ich stelle folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen, sowohl finanzieller als auch organisatorischer Art, lassen sich für die Landeshauptstadt Magdeburg und das Jobcenter Magdeburg aus der im Entwurf vorgeschlagenen Neuordnung der Instrumente im Einzelnen ableiten?

2. Dienen die als Eckpunkte zum Gesetz vorgeschlagenen Maßnahmen einer Optimierung der Vermittlungstätigkeit des Jobcenter Magdeburg bzw. unterstützen sie die Arbeit hinsichtlich der Ziele, die mit dem Gesetz erreicht werden sollen? Welche Maßnahmen sehen Sie kritisch?

3. Welche gesetzlichen Regelungen im Rahmen einer solchen Instrumentenreform wären geeignet und notwendig, um die Vermittlungstätigkeit der Kommunen hinsichtlich der oftmals komplexen Betreuungslagen zu unterstützen?

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit, Herrn Brüning:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Brüning darauf, dass der Gesetzesentwurf seit etwa vier Wochen sehr kontrovers zwischen den Kommunalvertretern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales diskutiert wird. Seitens der Bundesregierung ist vorgesehen, die Finanzierung für die Maßnahmen der Bundesagentur zu reduzieren; im kommenden Jahr um 1,5 Mrd. und im Jahr darauf um 2 Mrd. und das soll dauerhaft auch so bleiben. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu qualifizieren. Hier gibt es eine Reihe von Vorschlägen hinsichtlich des Zusammenlegens bzw. des Wegfalls von Maßnahmen, die derzeit in der Diskussion sind. Er informiert im Weiteren über ein Schreiben der Bundesarbeitsministerin mit weiteren Erklärungen hinsichtlich verbesserter Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt. Abschließend verweist er darauf, dass seitens der Verwaltung noch keine Meinungsäußerung zum Gesetzesentwurf vorliegt.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0092/11) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/BfM

Zukunft Festival Rock im Stadtpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

das Musikfestival Rock im Stadtpark hat sich in den vergangenen Jahren zu einem kulturellen Höhepunkt entwickelt, mit einer Ausstrahlung weit über die Region Magdeburg hinaus. Die Wertschätzung für die Organisatorin Janin Niele zeigte sich unter anderem auch in ihrer Nominierung als Magdeburgerin des Jahres.

Nun hat die Fraktion CDU/Bund für Magdeburg Hinweise erhalten, dass es von Seiten der Veranstalter Überlegungen gibt, die Veranstaltung örtlich zu verlagern bzw. das Stadtgebiet zu verlassen. Ein Grund hierfür sollen Gebührenforderungen und Auflagen von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg sein.

Daher stelle ich folgende Fragen an Sie:

1. Welchen Erkenntnisstand hat die Stadtverwaltung zur geschilderten Thematik?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung einen Beitrag dazu zu leisten, dass das Festival Rock im Stadtpark doch noch in Magdeburg stattfinden kann? Gerade im Jahr der Jugend sollten hier konkrete Schritte unternommen werden.

Antwort des Fachbereichsleiters 32, Herrn Dr. Emcke, in Vertretung für den Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung:

Herr Dr. Emcke informiert in seiner Beantwortung über die im Ergebnis von Gesprächen mit der Organisatorin erzielten Problemlösungen hinsichtlich des Töpfermarktes, der Parkplätze und des Sicherheitskonzeptes.

Im Weiteren informiert er über das Entgegenkommen der Stadt, dass für die Bereitstellung der erforderlichen Flächen die anfallenden Verwaltungsgebühren nicht in voller Höhe erhoben werden. Dazu kommt, dass die Stadt diese Veranstaltung aus dem Kulturbüro mit ca. 3.000 Euro weiterhin fördern wird, wenn diese Veranstaltung wirklich in Magdeburg bliebe.

Er legt seine Auffassung dar, dass mehr Förderung für eine derartige Veranstaltung nicht möglich ist.

Ergänzende Antwort des Bürgermeisters, Herrn Dr. Koch:

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch versichert, dass ein gemeinsames Interesse daran besteht, diese Veranstaltung durchzuführen. Hierbei wird dem Veranstalter in vielen Bereichen entgegen gekommen. Er versichert ebenfalls den Respekt vor dem Engagement der Organisatorin und hält es aller Ehren wert, welche Gruppen von ihr hier nach Magdeburg geholt wurden.

Er informiert über die intern erzielte Verständigung, alle bestehenden Möglichkeiten der Verwaltung zu nutzen und bestätigt die Bereitschaft des Kulturbüros hinsichtlich einer Förderung der Veranstaltung. Nach Einschätzung der Verwaltung wird die Veranstaltung auch in Magdeburg wieder stattfinden.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0101/11) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Kein öffentlich zugänglicher Spielplatz auf dem Werder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Pressemeldungen zu Folge musste vor wenigen Tagen der öffentliche Spielplatz auf dem Werder (nähe „Victoriapark“) wegen angrenzender Baumaßnahmen einer Wohnungsgesellschaft gesperrt werden.

Auf Grund der Beschlusslage des Stadtrates befindet sich das KJH „Werder“ leider im Ausschreibungsprozess und soll ebenfalls nach Presseinformationen am 30.06.11 schließen. Dabei steht zu befürchten, dass der hier zum Gebäude gehörende und entsprechend abgeäunte Spielplatz dann ebenso nicht mehr genutzt werden kann. Eltern und Kinder machen sich daher große Sorgen.

Zwei gesperrte Spielplätze und ein für immer geschlossenes Kinder- und Jugendhaus sind gewiss keine optimalen Voraussetzungen für die beginnende Sommerferienzeit. Wohin sollen Kinder, Jugendliche, Eltern gehen? Nicht alle Menschen verfügen bedauerlicherweise über das nötige Kleingeld mit der Straßenbahn weitere Strecken in Kauf und vor allem bezahlen zu können. Doch gerade in der Ferienzeit lockt die zusätzliche freie Zeit zu Spiel, Spaß und Erholung.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Stimmen Sie mit mir überein, dass zwei gesperrte Spielplätze und ein für immer geschlossenes Kinder- und Jugendhaus in ein und denselben Stadtteil gewiss keine optimalen Voraussetzungen für die beginnende Sommerferienzeit sind?

Wie konnte es zu dieser unglücklichen Zusammenballung kommen? War das nicht absehbar und besser zu koordinieren? Welche Dezernate sind beteiligt und wer trägt dafür die Verantwortung? Gab es Defizite in der Zusammenarbeit einzelner Verwaltungsbereiche trotzdem Kinder- und Familienfreundlichkeit erklärte Querschnittsaufgabe in der LH Magdeburg ist?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Spielplatz am KJH „Werder“ auch über den 30. Juni hinaus öffentlich zugänglich und damit nutzbar zu machen?

Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen, Herrn Zimmermann:

In seiner Beantwortung gibt der Beigeordnete Herr Zimmermann die Versicherung, eine Lösung zu finden, dass am 01. 07. 2011 weiterhin die Spielfläche für die Kinder zur Verfügung steht. Zu klären ist jedoch noch, in welcher Größenordnung und in welcher Form dies erfolgen wird. Zudem musste festgestellt werden, dass die Spielgerätequalität auf dem Gelände des Hauses vom Werder in der Mittelstraße, im Moment nicht zulässt, permanent frei zugänglich zu sein. Auch hierfür sichert er eine Lösung zu. Abschließend bittet er darum, in der Stadtratssitzung am 23. 06. 2011 über die Ergebnisse berichten zu können.

8.5. Schriftliche Anfrage (F0084/11) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtteilentwicklungskonzept Stadtfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Voraussetzung zur Umsetzung von einzelnen Stadtumbau-Ost-Maßnahmen für die Stadtteile Stadtfeld-Ost und Stadtfeld-West wurde in den Jahren 2004 oder 2005 das Stadtplanungsbüro Stephan Westermann Berlin/Magdeburg beauftragt.

Nach meiner Kenntnis wurde das Werk im Frühjahr 2006 übergeben. Im Stadtrat und Stadtentwicklungsausschuss wurden die Analyse und das Konzept bis heute nicht vorgelegt und beraten.

Ich frage Sie:

1. Warum hat bis heute keine Vorstellung und Beratung des Konzeptes im Stadtentwicklungsausschuss stattgefunden?
2. Welche Schlussfolgerungen können daraus für die weitere Entwicklung des Stadtteilzentrums „Große Diesdorfer Straße“ gezogen werden?
3. Welche Empfehlungen wurden in dem Stadtteilentwicklungskonzept für das weitere Vorgehen im Schlachthofquartier gegeben?

Es wird um eine kurze mündliche Antwort und um eine ausführliche schriftliche Antwort und um eine Vorstellung des Konzeptes in einer der beiden Augustsitzungen des StBV (04. oder 18. August 2011) gebeten.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann informiert, dass nach erfolgter Analyse der Schwächen und Stärken der Studie von Herrn Westermann beider Stadtteile am 26. Januar 2006 und am 8. März 2006 öffentliche Bürgerversammlungen erfolgten, in denen die Ergebnisse der Analyse ausgewertet und diskutiert wurden und ein Maßnahmenkatalog entstand. Die Maßnahmen sind unter Punkt 8 in einer Maßnahmentabelle des Stadtentwicklungskonzeptes, das im März 2006 fertig gestellt worden ist, dargestellt worden. Für die bisher insgesamt erarbeiteten Stadtentwicklungskonzepte bestand auch keine Notwendigkeit einer Vorlage im Stadtrat bzw. im Ausschuss. Lediglich das Stadtumbaukonzept in seiner Fortschreibung wurde im Stadtrat beschlossen. Im Stadtentwicklungskonzept für Stadtfeld West wird vorrangig auf eine bessere funktionale und räumlich engere Verknüpfung mit dem Stadtgefüge verwiesen und besonderer Wert auf den Erhalt der stadtbaulich wertvollen Quartiere gelegt. Im Stadtentwicklungskonzept sind unter Punkt 7.3 Maßnahmeempfehlungen für Handel und Gewerbe enthalten, Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Schlachthofquartiers wurden unter diesem Punkt nicht explizit ausgesprochen. Abschließend verweist der Beigeordnete darauf, dass derzeit ein Gesamtstrategieentwicklungspapier erarbeitet wird, in das diese Teilergebnisse eingehen, und sagt zu, die Konzeptvorstellung im August vorzunehmen.

Stadtrat Canehl nimmt die Absichtserklärung zur Konzeptvorstellung positiv zur Kenntnis und informiert über seinen Kenntnisstand, dass beispielsweise das Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Neustadt im Stadtentwicklungsausschuss ausführlich behandelt wurde.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.6. Schriftliche Anfrage (F0098/11) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Baulicher Zustand Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 32

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

auf mich kamen jetzt wiederholt Bürgerinnen und Bürger zu, die sich negativ über den baulichen Zustand des Verwaltungsgebäudes in der Lübecker Straße 32, in dem sich u. a. das Gesundheits- und Veterinäramt befindet, äußerten.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird von Seiten der Stadtverwaltung der bauliche Zustand des oben genannten Gebäudes eingeschätzt?
2. Welche Sanierungsmaßnahmen sind für das Bauobjekt vorgesehen?

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit, Herrn Brüning:

Bezug nehmend auf Frage 1 bezeichnet der Beigeordnete Herr Brüning, den baulichen Zustand des Gebäudes als zweckmäßig. Zur Untersetzung dieser Aussage informiert er, dass die Stadt im letzten Jahr in das Sozialzentrum investiert und Umbauten vorgenommen hat, um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter zu verbessern.

Hinsichtlich vorgesehener Sanierungsmaßnahmen führt er aus, dass keine Investitionen geplant sind und eine Sanierung nicht Bestandteil der Prioritätenliste sei.

Stadtrat Dr. Kutschmann legt seine Auffassung dar, dass andere Gebäude der Stadt in einem weitaus besseren Zustand sind und äußert seine Zweifel, ob eine zweckmäßigere Zustand auch dem Umstand der Nutzung angebracht oder angemessen ist.

Zu den schriftlich vorliegenden Anfragen F0069/11 und F0079/11 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, F0090/11, F0091/11, F0093/11, F0097/11 und F0100/11 der Fraktion CDU/BfM, F0095/11 der Fraktion DIE LINKE, F0081/11, F0085/11 und F0086/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Anfragen F0088/11 und F0089/11 der FDP-Fraktion erfolgt die Beantwortung schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die schriftlich vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.12 werden zur Kenntnis genommen.

9.4. Sternwarte

I0069/11

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, nimmt zu den 3 vorgeschlagenen Standorten Stellung. Sie führt aus, dass ein 4. Standort, das Technikmuseum zwar im Gespräch war, aber nicht berücksichtigt wurde. Inzwischen gab es ein Gespräch mit dem Fachbereichsleiter 40 Herrn Krüger und dem Leiter des Technikmuseums Herrn Unger. Frau Meinecke erwartet im Namen ihrer Fraktion, dass im Vorfeld der zu erarbeitenden Drucksache dieser Standort ebenfalls berücksichtigt wird.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, empfiehlt, auch über einen Standort in einem Gymnasium nachzudenken, da dort auch Astronomie unterrichtet wird.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch geht auf die Diskussion zur vorliegenden Information I0069/11 ein. Er kündigt an, dass bei der Vorbereitung der Drucksache der Standort Technikmuseum mit einbezogen wird. Herr Dr. Koch verweist aber auf die Grundaussage, die Sternwarte zusammen mit dem Planetarium unterzubringen.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, führt aus, dass ihre Fraktion auch für eine Unterbringung des Gesamtensembles ist.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! favorisiert einen Standort im Süden der Stadt unter dem Aspekt, dass auch Erwachsene die Astronomie als Hobby betreiben.

9.7.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen in Verkehrsanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg	I0078/11
------	--	----------

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt verzichtet auf den angemeldeten Redebedarf zur vorliegenden Information I0078/11.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern verweist auf die Festlegung im Ausschuss und fordert den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf, die vorliegende Information I0078/11 zu überarbeiten.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Budde, Andreas

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Guderjahn, Marcel

Haller, Sven

Hans, Torsten

Herbst, Sören Ulrich

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Reppin, Bernd

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Siedentopf, Uta

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Wähnelt, Wolfgang

Westphal, Alfred

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Grünewald, Mario

Hein, Rosemarie Dr.

Heynemann, Bernd

Krause, Bernd

Pott, Alexander Prof.Dr.

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.

Trümper, Lutz Dr.